

Bitte je ein Exemplar für 1. Praktikant, 2. Betrieb, 3. Berufsschule ausstellen

## Praktikumsvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Firma	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.:	Email-Adresse:
Ansprechpartner/in (Praktikumsbetreuer/in) Pflichtfeld	E-Mail der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners

und der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler (Praktikantin/Praktikant)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.:	Email-Adresse:
geboren am	geboren in
gesetzlich vertreten durch (Name, Anschrift)	Telefon

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in Form eines gelenkten Praktikums geschlossen.

Schwerpunkte in einer Fachrichtung:

- Gesundheit  Wirtschaft und Verwaltung  
 Maschinenbau

oder Schwerpunktkombinationen im Rahmen der Modularisierung<sup>1</sup>:

- Wirtschaft und Maschinenbau  
(Wirtschaftsingenieurwesen)  Wirtschaft und Informationstechnik  
(Wirtschaftsinformatik)  
 Maschinenbau und Elektrotechnik  
(Mechatronik)  Bautechnik und Elektrotechnik

### §1 Dauer des Praktikums / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Organisationsform A) vorgesehene gelenkte Praktikum nach §3(2) der VOFOS<sup>2</sup> im **Schuljahr 2023/2024** im o. g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen einer Vollzeitkraft des Unternehmens. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch während der Schulferien an jeweils drei Tagen die Woche statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu

<sup>1</sup> Das Angebot an modularisierten Schwerpunkten erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das HKM.

<sup>2</sup> Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2022.

nehmen. Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Urlaubstage ist grundsätzlich ein Kalenderjahr. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubes ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen-

## **§ 2 Zustandekommen, Probezeit, Auflösung des Vertrages**

Der Praktikantenvertrag wird nur dann wirksam, wenn die Schule dem Praktikanten eine endgültige Aufnahme in die Fachoberschule erteilt.

Die ersten vier Wochen der Praktikumszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## **§ 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler verpflichtet sich:

1. vor der Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzulegen,
2. bei Aufnahme in die Fachrichtungen Gesundheit oder Sozialwesen (unabhängig vom Alter) ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, das nicht älter als sechs Monate sein darf,
3. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und mindestens zwei Tätigkeitsberichte anzufertigen, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktische Ausbildung Auskunft geben und die der Ausbildungsleitung des Betriebes und der Schule je 4 Wochen vor Schulhalbjahresende vorzulegen sind,
4. die für den Ausbildungsbetrieb geltende Ordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
5. den Weisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten,
6. den Datenschutz und die Schweigepflicht zu wahren,
7. Versäumnisse unverzüglich entsprechend der betrieblichen Regeln anzuzeigen.

## **§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt es,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen,
2. die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend dem als Anlage beigefügten Praktikumsplan auszubilden,
3. sich von minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten eine Bescheinigung gemäß § 32 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass vor der Aufnahme der Ausbildung die erforderliche gesundheitliche Untersuchung durchgeführt wurde,
4. eine nötige Belehrung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) durchzuführen,
5. eine geeignete Praktikumsbetreuerin/einen geeigneten Praktikumsbetreuer zu benennen, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Praktikumsberichte der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind,
6. die Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mitzuteilen.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

## **§ 5 Zeugnis und Praktikumsbescheinigung**

Gegen Ende des Praktikums erstellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung die neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfasst: Entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten, Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit über selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten, Kooperation und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft. (Die Vorlage wird dem Betrieb rechtzeitig zur Verfügung gestellt.)

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

### § 6 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. **Das Führen eines Kraftfahrzeuges ist untersagt.**

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

### § 7 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich vorgenommen werden. Mündliche Absprachen bestehen nicht. Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Praktikumsbetrieb auch, dass ihm das Informationsblatt „Modalitäten und Ferientermine“ vorliegt. Der ausgefüllte Praktikumsplan ist zusammen mit diesem Vertrag einzureichen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Erlass „Durchführungshinweise zum Schülerbetriebspraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)“ vom 13.11.2019 (siehe [www.viessmann-schule.de](http://www.viessmann-schule.de) „Bildungsangebote – Praktika“).

Der Ausbildungsbetrieb	Die Fachoberschülerin / Der Fachoberschüler
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Die gesetzlichen Vertreter	Dem Leiter der Fachoberschule zur Kenntnis
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Bitte je ein Exemplar für 1. Praktikant, 2. Betrieb, 3. Berufsschule ausstellen

## Praktikumsplan als Anlage zum Praktikantenvertrag für Fachoberschüler

Die Praktikantin/Der Praktikant

Name, Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Tel.-Nr.

wird in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ nach folgendem Praktikumsplan ausgebildet:

vom	bis	Ausbildungsstation	Ausbildungsinhalte

.....  
Datum, Stempel und Unterschrift Betrieb

Zur Vorlage beim Praktikumsbetrieb

## „Modalitäten und Ferientermine der Fachoberschule“ 2023/2024

### 1. Wichtige Termine:

#### Schultage:

Erste Schulwoche:	Montag und Dienstag für alle Klassen
Ab der 2. Schulwoche:	Zwei Schultage pro Woche. Die Wochentage werden vor den Sommerferien festgelegt.

#### Praktikumstage:

Erste Schulwoche:	Mittwoch bis Freitag
Grundsätzlich:	Drei Praktikumstage pro Woche. Die Wochentage werden vor den Sommerferien festgelegt.

#### **Erster Praktikumstag:**

01. August 2023\*

#### **Letzter Praktikumstag:**

Freitag, 05. Juli 2024

\* Im **Schwerpunkt Gesundheit** beginnt das Praktikum i.d.R. mit dem zweitägigen Kurs „Grundpflegerische Maßnahmen“, der Grundlagenkenntnisse für die praktische Arbeit im Betrieb vermittelt. Der Kurs findet im Asklepios Bildungszentrum Nordhessen, Laustr. 37, 34538 Bad Wildungen, statt. Genauere Informationen erhalten die Praktikumsbetriebe rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien.

#### Ferienzeiten:

Sommerferien	vom 24. Juli 2023 bis 01. September 2023
Herbstferien	vom 23. Oktober 2023 bis 28. Oktober 2023
Weihnachtsferien	vom 27. Dezember 2023 bis 13. Januar 2024
Osterferien	vom 25. März 2024 bis 13. April 2024
Sommerferien	vom 15. Juli 2024 bis 23. August 2024

Die beweglichen Ferientage im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind noch nicht festgelegt.

### 2. Modalitäten

Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Praktikumsvertrag mit einem Betrieb ab<sup>3</sup>. Der Vertrag sowie der Praktikumsplan sollen mit der Anmeldung zur Fachoberschule am 31.03. des Jahres vorliegen. Da die Schülerinnen/Schüler ihren Schülerstatus behalten, erfolgt grundsätzlich keine Bezahlung seitens des Betriebes.

Das Praktikum dauert nach den aktuellen Bestimmungen vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht **Jahresurlaub** nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu, wobei Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Urlaubstage grundsätzlich ein Kalenderjahr ist. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubes ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum absolviert. Die Tage, an denen die Schüler Unterricht hätten, sind in den Ferien frei. Die **wöchentliche Arbeitszeit** der Praktikantinnen und Praktikanten im Praktikumsbetrieb richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Das einschlägige und gelenkte Praktikum gilt als abgeleistet, wenn die Mindeststundenzahl nach § 3(2) VOFOS<sup>4</sup> infolge von Krankheit oder aus sonstigen nicht von der Praktikantin oder Praktikanten zu vertretenden Gründen nicht unterschritten wird.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Vertragsvordrucke erhalten Sie auf der Homepage der Hans-Viessmann-Schule oder im Sekretariat.

<sup>4</sup> Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2022.

<sup>5</sup> §4(12) bis (14) VOFOS.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt uneingeschränkt der **innerbetrieblichen Ordnung**. Er/Sie - bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten - haben dies auf Verlangen des Praktikumsbetriebes schriftlich zu bestätigen.

**Versicherungsschutz:**

- Die Praktikantin/der Praktikant ist über die Unfallkasse Hessen unfallversichert.
- Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung)
- Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

**Das Führen eines Kraftfahrzeuges ist während des Praktikums untersagt.**

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei **Tätigkeitsberichte** an. Der erste muss vor den Weihnachtsferien abgegeben werden, der zweite vier Wochen vor Schuljahresende. Dem Betrieb müssen die Tätigkeitsberichte vor Abgabe in der Schule vorgelegt werden. Genaue Termine klärt die Praktikantin bzw. der Praktikant intern mit dem Betrieb ab. Die Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers angemessen zu berücksichtigen.

**Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler  
Verpflichtung zur Verschwiegenheit  
(gem. Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen – VOBO -)**

Die Schülerin/der Schüler \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Betriebspraktikum bei

\_\_\_\_\_  
Name des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Verpflichtungserklärung ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und sie auf besondere bereichsspezifische Datenschutzregeln und Verschwiegenheitsverpflichtungen hinzuweisen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift der/des gesetzl. Vertreterin/Vertreters